



30. Juni 2020

## **KUNDMACHUNG von A1 Telekom Austria AG**

Wir informieren über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen.

Es treten ab dem **01.09.2020** für folgende Vertragsverhältnisse **folgende Änderungen** in Kraft:

- **Tarifoption A1 Festnetz/Tik Tak Privat und Tarifoption A1 Festnetz Standard**

Das monatliche Grundentgelt für einen Fernsprechanschluss wird jeweils auf € 24,90 erhöht.

- **A1 Festnetz Plus**

Das monatliche Grundentgelt wird für vor dem 01. November 2019 abgeschlossene Vertragsverhältnisse auf € 22,90 erhöht.

Änderungen des Jahres VPI werden für vor dem 01. November 2019 abgeschlossene Vertragsverhältnisse ab einem Überschreiten des Schwankungsraums von 1% an Stelle von 2% gegenüber der Indexbasis berücksichtigt.

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Die von den Änderungen betroffenen Kunden werden mittels Schreiben (gemäß Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) verständigt.

Betroffene Kunden haben das Recht, bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 01.09.2020 kostenlos zu kündigen. Es fallen keine Restentgelte für eine allenfalls noch bestehende Mindestvertragsdauer bzw. in Anspruch genommene Vergünstigungen an.

Die Kündigung muss bis zum oben genannten Datum bei uns zugegangen sein. Die Kündigung wird mit Einlangen bei uns wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag. Abweichend können betroffene Kunden ein Wunschdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen) angeben. Bitte beachten: die Fristen für eine allfällige Rufnummernmitnahme.

### **Wichtige Hinweise für betroffene Kunden:**

Wir beantworten natürlich gerne Ihre Fragen zu Ihrem Vertrag. Sollten Sie die Kündigung Ihres Vertrages in Betracht ziehen, dann nennen Sie uns bitte ein Wunschdatum oder kontaktieren uns vorher! Eine sofortige Abschaltung kann speziell bei angeschlossenen Alarmanlagen und Notrufsystemen problematisch werden.

Ihr A1 Team